



1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Beiträge sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten.
2. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei.

### 3. Monatlicher Elternbeitrag / Regelbeitrag je Kind:

<b>124,00 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (bisher 121,00 €)
<b>95,00 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren (bisher 92,00 €)
<b>63,00 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren (bisher 61,00 €)
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

### 4. Monatlicher Elternbeitrag für Kinder unter drei 3 Jahren in Regelgruppen und altersgemischten Gruppen :

→ 1,7-fache des jeweiligen Regelbeitrages.

### 5. Monatlicher Elternbeitrag für die Verlängerten Öffnungszeiten je Kind:

<b>142,50 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (bisher 139,50 €)
<b>113,50 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren (bisher 110,50 €)
<b>81,50 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren (bisher 79,50 €)
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

### 6. Monatlicher Elternbeitrag für die Ganztagesbetreuung je Kind (jeweils einschließlich Mittagessen\*)

	Inanspruchnahme an Tagen/Woche			
	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	327,-	284,-	239,-	192,-
für das Kind aus einer Familie mit <b>zwei Kindern</b> unter 18 Jahren	274,-	236,-	197,-	156,-
für das Kind aus einer Familie mit <b>drei Kindern</b> unter 18 Jahren	215,-	184,-	151,-	117,-
für das Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr Kindern</b> unter 18 Jahren	138,-	114,-	90,-	65,-
Inanspruchnahme der Ganztagesbetreuung an vereinzelten Tagen im Jahr ohne feste, regelmäßige Anmeldung	15,- EUR/Tag pauschal			
* In den Beiträgen für die Ganztagesbetreuung sind folgende Kosten für das Mittagessen enthalten:	65,-	49,-	33,-	17,-

### 7. Monatlicher Elternbeitrag für die Kinderkrippe je Kind

<b>365,00 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
<b>272,00 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
<b>184,00 Euro</b>	für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
(00,00 Euro)	Kein Elternbeitrag für ein Kind aus einer Familie mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren

8. Bei der Bemessung des Elternbeitrages werden alle Kinder der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt, die im gleichen Haushalt wohnen. **Änderungen in der Anzahl der berücksichtigenden Kinder** gelten ab dem auf die Geburt bzw. Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monat und **sind der Kindergartenleiterin mitzuteilen**.
9. Sollte es Personenberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.